

**Interpellation Monstein-St.Gallen / Frei-Rorschacherberg / Warzinek-Mels:
«Unzulängliche Definition einer durchgemachten Erkrankung zum Erhalt eines «Genesen»-Zertifikats**

Allgemein anerkannt und von Fachpersonen, auch vom BAG, nicht in Frage gestellt ist die Tatsache, dass eine durchgemachte Covid-19-Erkrankung zu einer guten zellulären Immunität führt, welche der schützenden Wirkung einer Impfung nicht schlechter gestellt ist. Ebenso anerkannt ist, dass der Nachweis einer sogenannten Serokonversion, ein positiver Nachweis von Antikörpern gegen Sars-Cov-2, eine durchgemachte Erkrankung beweist, wie dies bei praktisch allen Virusinfektionen der Fall ist. Für die Ausstellung eines «Genesen-Zertifikats» genügt aber ein Nachweis einer Serokonversion nicht. Auch der Nachweis einer akuten Infektion mittels Antigen-Test (der vom BAG als spezifisch, aber weniger empfindlich eingestuft wird) wird nicht als Beweis einer durchgemachten Erkrankung akzeptiert. Diese medizinisch schwer nachvollziehbare Praxis wird damit begründet, dass die EU die PCR-Diagnose für das international anerkannte Zertifikat fordert. Das Covid-Zertifikat wurde zunächst nur im Hinblick auf den internationalen Reiseverkehr erstellt. Nun wird es aber zusätzlich auch für den Einsatz in Gastronomie, Fitnesscentern und anderen Bereichen eingesetzt. Viele Personen, die eine Erkrankung durchgemacht haben, erhalten dennoch trotz guter Dokumentation dieser Erkrankung kein Zertifikat. Ebenfalls schwer nachvollziehbar ist die Tatsache, dass die Dauer der Gültigkeit des Zertifikats im Gegensatz zur Impfung auf sechs Monate beschränkt ist, obwohl die Schutzwirkung der durchgemachten Infektion für einen längeren Zeitraum gut dokumentiert ist. Die Interpellanten wollen dabei ausdrücklich nicht die Sinnhaftigkeit und den Wert der Impfung in Frage stellen oder den Weg über die «normale Durchseuchung» propagieren, sondern lediglich die Behandlung von Genesenen vor dem Hintergrund der kürzlich erweiterten Zertifikatspflicht gemäss wissenschaftlichem Kenntnisstand anpassen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt die Regierung die hier dargestellte Fachmeinung, dass ein Antigen-Nachweis bei einer Covid-19-Erkrankung oder ein Nachweis einer Serokonversion nach der Erkrankung ein sehr gutes Dokument zum Nachweis einer durchgemachten Covid-19-Erkrankung darstellt?
2. Angenommen, diese hier dargestellten Sachverhalte werden durch die Regierung bestätigt, ist die Regierung bereit, sich zusammen mit der GDK dafür einzusetzen, dass das Genesen-Zertifikat für die Schweiz so abgeändert wird, dass die genannten Bedingungen (Dokumentation, Dauer) der wissenschaftlichen Evidenz angepasst werden?
3. Sollten die Abklärungen bei BAG und GDK ergeben, dass eine Änderung der Auflagen im Zertifikat wegen internationalen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, wäre dann die Regierung bereit, sich zeitnah für die Bereitstellung und den Einsatz eines kantonalen oder nationalen Zertifikats einzusetzen?»

20. September 2021

Monstein-St.Gallen
Frei-Rorschacherberg
Warzinek-Mels